

Islamische Republik Iran

Rohanis Bilanz: Jahrestag der gefälschten Präsidentschaftswahl – Rohani zwei Jahre im Amt

IGFM: Gebrochene Versprechen und Verträge

Frankfurt am Main (11. Juni 2015) – Am 12. Juni jährt sich die gefälschte Präsidentschaftswahl im Iran, die ab dem 13. Juni 2009 in die größten Proteste seit Bestehen der Islamischen Republik mündete. Die Grüne Bewegung wurde niedergeknüppelt, der eigentliche Wahlgewinner Mir Hossein Mussawi ist nach wie vor ohne Anklage im Hausarrest und der neue iranische Präsident, Hassan Rohani, seit genau zwei Jahren im Amt. Nun hat der Endspurt zu einem Abkommen über das iranische Atomprogramm begonnen. Nach Ansicht der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) muss das ein Anlass für eine Zwischenbilanz sein, damit die Einigung mit dem Iran tatsächlich tragfähig sein kann. Nach Einschätzung der IGFM hat die iranische Führung in den vergangenen Jahren ohne Zögern eigene Versprechen, internationale Verträge und sogar die iranische Verfassung selbst gebrochen. „Ohne wirksame Kontroll- und Sanktionsmechanismen wäre ein Abkommen nichts als eine Selbsttäuschung“, erklärt IGFM-Vorstandssprecher Martin Lessenthin.

Die Grüne Bewegung im Iran hatte der Welt gezeigt, dass die Herrschaft der Mullahs und Revolutionswächter keineswegs die Mehrheit der iranischen Bevölkerung repräsentiert. Durch den früheren Präsidenten Mohammad Khatami gab es Hoffnung, dass sich dieses System wenigstens graduell reformieren könnte. Doch diese Hoffnung ist auch vom nun seit zwei Jahren amtierenden Präsidenten Hassan Rohani tief enttäuscht worden. Rohani war vor seinem Amtsantritt der iranische Chefunterhändler im Atomkonflikt. Nach Ansicht der IGFM sollte es vorsichtig stimmen, dass der Iran unter seiner Präsidentschaft völkerrechtlich bindende Verträge ebenso ignoriert wie unter seinem Vorgänger Mahmud Ahmadinedschad.

„Die tatsächlichen Machtfaktoren in der Islamischen Republik standen bei den Urnengängen nie zur Wahl. Ob die Entwicklung von Kernwaffen für Teheran überhaupt zur Disposition steht, lässt sich an keiner Zusage messen, sondern ausschließlich an wirksamen Kontrollen“, betont die IGFM.

Vertragsbrüche mit System

Beispielhaft für die systematische Missachtung von Verträgen ist die Entrechtung von Frauen und Minderheiten. Der Iran hat völkerrechtlich bindende Menschenrechtsverträge unterschrieben und ratifiziert – Verträge, zu deren Vertragsstaaten auch Deutschland gehört. Die iranische Regierung brüstet sich mit diesen Abkommen. Teheran macht aber – inzwischen seit Jahrzehnten – nicht die geringsten Anstalten, sie auch nur ansatzweise einzuhalten, so die IGFM. Das Problem bestehe hier nicht in fehlenden Kontrollen, denn die Vertragsbrüche seien offenkundig. Das Problem liege vielmehr darin, dass der Wille fehle, die Vertragserfüllung auch einzufordern.

Ein Beispiel: Die iranische Führung hatte 2012 und 2013 bei der Überarbeitung des Strafrechts darauf bestanden, dass Amputationen, Auspeitschungen und sogar Steinigung und Kreuzigung im Strafrecht verankert bleiben. Vertreter der iranischen Regierung hatten in der Vergangenheit erklärt, dass diese Strafen im Einklang mit den Menschenrechten stünden, da es sich um „islamische Strafen“ handeln würde. Wer dieser Dialektik nicht widerspreche und sich weismachen lasse, dass Auspeitschungen nicht gegen das UN-Folterverbot verstoßen, der wolle sich für dumm verkaufen lassen, beklagt die IGFM. Barbarei dürfe nicht hingenommen werden, weil sie religiös begründet wird.

Aus den grauenhaften Erfahrungen Europas haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes gleich in dessen erstem Artikel den aller wichtigsten Auftrag festgehalten: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. „Diese Verpflichtung gilt auch für die Bundesregierung. Sie hat kein Mandat, die Würde der Menschen im Iran anderen Interessen zu opfern“, stellt die IGFM fest.

Zur Lage der Menschenrechte in Iran unter: www.igfm.de/iran

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

Sprecher der Vorstandes: Martin Lessenthin, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt a. Main

Tel.: 069-420108-0, Fax: 069-420108-33, info@igfm.de, www.menschenrechte.de